

**Interpellation Gschwend-Altstätten (18 Mitunterzeichnende):
«Politische Rechte für Menschen mit Behinderung**

Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben die gleichen politischen Rechte. So will es der Grundsatz der Verfassung. Leider gilt dieser Grundsatz nicht für alle. Zum Beispiel nicht für Menschen, die wegen einer psychischen oder geistigen Behinderung als «urteilsunfähig» gelten oder unter einer umfassenden Beistandschaft stehen.

Diese Regelung widerspricht dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (SR 0.109; abgekürzt Behindertenrechtskonvention BRK). Diese verlangt, allen Menschen mit Behinderung die volle politische Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehören auch das Stimm- und Wahlrecht. Eine ganze Gruppe von Menschen mit Behinderung pauschal vom Stimmrecht auszuschliessen ist diskriminierend. Viele, wegen ihrer intellektuellen Behinderung von den politischen Rechten ausgeschlossene Menschen, sind aber stark an einer Teilhabe interessiert. Sie verstehen sich als Teil der Gesellschaft und wollen ihre Interessen und Bedürfnisse auch tatsächlich einbringen.

Integration und Inklusion haben in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Auf vielen Ebenen gibt es Bemühungen, Barrieren aller Art abzubauen und die Voraussetzung für eine Gleichbehandlung in möglichst vielen Lebensbereichen zu schaffen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Partizipation (auch die politische) wichtig ist und gefördert werden soll?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass eine Verweigerung der politischen Rechte diskriminierend ist, gegen die UNO-Konvention verstösst und eines demokratischen Staates unwürdig ist?
3. Unterstützt die Regierung die Haltung, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt sein und umfassend am politischen Leben teilhaben können sollten?
4. Ist die Regierung bereit, Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung ihre politischen Rechte – zumindest auf kantonaler Ebene – wahrnehmen können?
5. Ist die Regierung bereit, allenfalls eine sogenannte Einzelfallprüfung (wie es bereits die Kantone Waadt, Tessin und Genf kennen) zu ermöglichen und auf Gesuch hin die politischen Rechte zu erteilen?»

19. Februar 2019

Gschwend-Altstätten

Baumgartner-Flawil, Bucher-St.Margrethen, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kündig-Rapperswil-Jona, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil.